

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

125 (16.3.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 16. März.

Morgenblatt.

No. 125.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiet der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. März l. J. ist Verwaltungsassistent Friedrich Müller bei der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle Furtwangen zum Amtsregistrator ernannt und als solcher dem Großh. Bezirksamte Eberbach zugewiesen worden.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. März d. J. wurde Amtsassistent Josef Seufert in Freiburg zum Verwaltungsassistenten der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Krisis.

Von unterrichteter Seite wird bestätigt, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral Hollmann, in Folge der letzten Abstimmungen in der Budgetkommission des Reichstags seiner Majestät dem Kaiser sein Entlassungsgesuch unterbreitet hat. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Kaiser dem Ansuchen des Staatssekretärs zunächst keine Folge geben wird, da erstens die Beschlüsse der Budgetkommission keine bindende Kraft besitzen und nicht ausschließen, daß das Reichstagsplenum mehr Verständnis für die unabwiesbare Befriedigung der Bedürfnisse unserer Kriegsmarine besitzen könnte, als die Kommission zu besitzen scheint und da ferner kein äußerer Anlaß erkennbar ist, der die Vermuthung begründet, daß Admiral Hollmann nach der Beschlussefassung der Budgetkommission des Reichstags sich des kaiserlichen Vertrauens in geringerem Maße erfreut, als es vorher der Fall war. Es sind sonach, nicht nur infolge der Haltung der Mehrheit der Budgetkommission, sondern auch in Anbetracht des hierdurch veranlaßten Rücktrittsgesuchs des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamtes solche Merkmale einer innerpolitischen Sachlage gegeben, die es gestatten, von einer Krisis zu sprechen.

Mußte schon die in der Freitagssitzung der Budgetkommission erfolgte Verminderung einzelner Raten für im Bau begriffene Schiffe, die naturgemäß eine Hinausschiebung des Zeitpunktes ihrer Indienststellung bedingt, unangenehm berühren, so befand es vollends die am Samstag erfolgte Streichung einer ganzen Reihe neu angeforderten Schiffe die Absicht, den auf der Grundlage eingehender sachlicher Erwägungen und mit Rücksicht auf die Verteidigung unzweifelhafter Lebensinteressen des Reiches aufgebauten Plan einer ausreichenden Stärkung unserer Kriegsmarine zu Fall zu bringen. Diese Absicht erhält überdies einen seltsamen Beigeschmack, wenn man berücksichtigt, daß selbst von gegnerischer Seite in der Budgetkommission die Nothwendigkeit dieser Verstärkung unserer Flotte nicht geläugnet und deren Ablehnung nur mit dem Hinweis auf die finanzielle Belastung begründet wurde. Nun kann doch sicherlich nicht bestritten werden, daß gerade jetzt die Finanzlage eine verhältnismäßig günstige ist und es sollte nicht verkannt werden, daß es sich bei der Verstärkung unserer Marine nicht zum geringsten Theile um die Sicherung unserer wirtschaftlichen Uebersee-Beziehungen handelt, deren Aufschwüfung die wachsende Vermehrung unseres Nationalwohlstandes veranlaßt hat. Welche Folgen die Unterbindung dieser Beziehungen für das gesammte wirtschaftliche Leben im Reich nach sich ziehen könnte, haben wir jüngst auf Grund eines, sicherlich unparteiischen, englischen Zeugnisses dargelegt. Diese Handelsbeziehungen in ihrer Bedeutung aufrechtzuerhalten, sie im wohlverstandenen Allgemeininteresse nach Kräften zu fördern, heißt gewiß nicht „Weltpolitik“ treiben oder „uferlosen“ Flottenplänen huldigen! Während in den Ländern, die mit einem Theile ihrer Verteidigungskraft auf das Meer angewiesen sind, sich die Vermehrung der Bemannung ohne Schwierigkeit und in möglichster Unauffälligkeit vollzieht, entschlagen sich bei uns noch ganze Parteien der Erkenntnis der unabwiesbaren Nothwendigkeit einer Verstärkung unserer Seemacht. Zur rechten Zeit kommt für jene Deutschen, die sich nicht vorurtheilsvoll den Zeichen der Zeit verschließen, eine Mittheilung in der heute eingetroffenen Ausgabe des „Spectator“, in welcher auf die mit der fortschreitenden Vermehrung der englischen Schiffe gleichmäßig fortschreitende Verstärkung der Bemannung hingewiesen wird. In den letzten Jahren habe diese um 26 000 Mann zugenommen, seit dem Finanzjahre 1894/95 bis zum Ende des Jahres 1897/98 werde sie 30 950 Mann betragen. Im ganzen gehören der britischen Flotte 100 000 Aktive, 25 000 Reservemänner, 10 000 im zeitweiligen Ruhestande befindliche an — eine Gesamtzahl, die im Ernstfalle sich ganz bedeutend erhöhen würde. Setzen wir, um das Bild zu vervollständigen, hinzu, daß der Bemannungssatz der deutschen Kriegsmarine im Jahre 1896 — 24 206 Mann zählte...

Seit Monaten haben wir an dieser Stelle ohne Ermüden der patriotischen Pflicht genügt, unsere Leser fast täglich über den wahren Stand unserer Seemacht zu unterrichten. Wir dürfen vertrauen, daß sie, gleich uns, die Beschlüsse der Budgetkommission des Reichstags für verfehlt und die Stellungnahme der Mehrheit der Kommissionsmitglieder als eine im höchsten Maße bedauerliche erachten werden. Inwiefern der Reichstag mehr politische Einsicht und praktische Erkenntnis des Nothwendigen besitzen wird, ist noch nicht abzusehen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Beschlüsse der Budgetkommission eine Krisis heraufbeschworen haben, deren Bedeutung im Reich nicht geringer gewürdigt werden sollte, als es jedenfalls im Auslande geschehen wird.

Zur Verfassungsrevision in Württemberg.

Es liegt uns jetzt eine ausführliche Wiedergabe der Rede vor, welche der Herr Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht in der württembergischen Kammer der Abgeordneten über den gegenwärtigen Stand der Verfassungsfrage gehalten hat. Wir entnehmen derselben folgende Stellen:

Es ist im Laufe der Debatte von dreien der Herren Redner von der Verfassungsrevision gesprochen worden. Materiell ist auf dieselbe eingegangen nur Frhr. v. Böllmarth, und zwar nur mit einer kurzen Bemerkung; er hat gesagt, Diejenigen, die vom Proportionalwahlssystem etwas verstehen, die wollen nichts davon, und Diejenigen, die sonst an der Frage betheiligte seien, verstehen nichts davon. Das letztere glaube ich auch, was die Masse der Bevölkerung anlangt. Ob aber Diejenigen, die etwas von der Sache verstehen, von dem Proportionalwahlssystem nichts wollen, das werden wir ja erst erfahren durch die Mittheilungen der Fraktionen. Man hat hier im Hause die Wendung gebraucht, die konservative Partei lehne eine öffentliche Besprechung der Verfassungsrevision im Plenum deshalb ab, weil es der Regierung beliebt habe, den Weg vertraulicher Besprechung mit den Fraktionen zu betreten. Das auch sonst in der Presse mitunter vorgeschlagen wird, die Frage der Proportionalwahl gerade zum Gegenstand einer Erörterung des Hauses im Plenum zu machen, möchte ich doch mit ein paar Worten Ihnen darlegen, von welchem Standpunkt bezüglich der Geschäftsbehandlung die Regierung ausgegangen ist und ausgehen mußte. Es hat die Regierung befähigt im Dezember v. J. den Delegirten der Fraktionen dieses Hauses eine Darstellung übergeben der wesentlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Verhältniswahlen. Den Anlaß dazu gab das Bedenken, welches der Regierung bei der vorläufigen Durchberatung eines eventuell aufgestellten Wahlgesetzesentwurfs sich aufgedrängt hat, das Bedenken, ob der württembergische Wähler diesem Wahlverfahren auch das erforderliche Vertrauen entgegenbringen werde oder ob die Verhältnisse unter der Impopularität des Wahlverfahrens auch der dem Wahlsystem zu Grunde liegende Gedanke — und der entzieht sich dem Verständnis auch der weiteren Bevölkerung — nicht — leiden und so als undurchführbar sich erweisen möchte. Darüber aus den Kreisen der Volksvertretung, die den Wählern am nächsten steht, eine Aeußerung zu erlangen, mußte für die Regierung von größtem Interesse sein. Denn sie konnte doch nicht wollen, Sie und das Land seinerzeit mit einem Wahlgesetzesentwurf zu überfallen, von dem uns dann vielleicht gesagt worden wäre: Ja, wenn wir den gefannt hätten, dann hätten wir noch in letzter Stunde von der Betretung dieses Weges abgerathen. Nun, meine Herren, das Haus und die Fraktionen konnten es ablehnen, eine Aeußerung abzugeben; wenn Sie aber eine abgeben wollen, dann dürfte und darf die Regierung annehmen, daß sie auf demselben Wege an die Regierung gelangen würde, den die Regierung mit Ihrer Zustimmung und Mitwirkung eingeschlagen hat, um ihre Darstellung zur Kenntnis der Volksvertretung zu bringen, nämlich durch Vermittlung der Fraktionen. Unmittelbar direkt an das Haus selbst sich zu wenden, müßten wir für ungewöhnlich halten. Wir hielten es nicht für zulässig und zweckmäßig, aus einem hochwichtigen Gange, das noch unbekannt ist, eine Einzelfrage herauszugreifen und zum Gegenstand einer nur vorläufigen Debatte im Hause zu machen. Es wäre das auch ohne Vorgang und ganz ungewöhnlich. Gegen eine solche Verhandlung steht im Hause spricht doch schon das Bedenken, daß damit jener Einzelfrage eine viel zu hohe Bedeutung beigelegt wird. Und auch die Parteien könnten von ihrem Standpunkt aus einer solchen vorläufigen Beratung einer Einzelfrage ihre Billigung nicht geben. Denn die Verfassungsrevision birgt noch manch' andere Frage, die zu ernsthafter Meinungsverschiedenheit Anlaß geben kann. Das Endschicksal der Verfassungsvorlage hängt vielleicht von der Entscheidung ganz anderer Fragen als der Frage des Proportionalwahlsystems ab und alle Parteien müssen doch ihre letzte Entscheidung und Entscheidung sich vorbehalten, bis zu dem Augenblick, wo die ganze Vorlage klar und deutlich vor ihnen überblickt werden kann. Dann, meine Herren, wie würde sich diese vorläufige Debatte gestalten? Sie könnte nicht in den Grenzen einer Erörterung über das Wahlverfahren bei Proportionalwahlen gehalten werden. Man läme ganz von selbst auf das System. Diejenigen, die ihm abgeneigt sind, würden sagen, was sie für besser halten, sie kämen auf andere Vorschläge, die debattirt würden, auf die Vertretung der größeren Städte, auf die Reform der Ersten Kammer u. s. w., eines führt zum andern und die Redefreiheit würde man in einer solchen Debatte nicht beschränken wollen. Sie kämen, meine Herren, zu einer uferlosen, nicht umgrenzbaren allgemeinen Debatte, zu einer allgemeinen Debatte über einen Gesetzesentwurf, den Sie noch gar nicht vor sich haben, und dabei würde jeden Augenblick von der

Regierung Auskunft erwartet und verlangt auch über andere Theile der künftigen Gesetzesvorlage. Die Regierung aber kann jedenfalls jetzt nicht debattiren, denn sie hat ja ihre eigene Schlußentscheidung noch nicht getroffen; sie kann auch nicht debattiren über eine Vorlage, bevor sie dieselbe an den Geheimenrath gebracht hat und sie kann nicht darüber debattiren, bevor sie dem Staatsoberhaupt Vortrag über einen so wichtigen Gegenstand erstattet hat, und, meine Herren, dem Staatsoberhaupt können wir nicht Verfassungsrevisionsbrüderstücke oder Einzelfragen zum Vortrag bringen. Das sind die Gründe, aus welchen die Regierung dringend wünschen muß, daß es dabei bleibt, was die Fraktionen ja auch zu thun beabsichtigen, daß wir die Erklärung der Fraktionen durch Vermittlung ihrer Delegirten erhalten. Es ist gewiß zweckmäßig und richtig, jetzt zu verzichten auf die kontrabitorische Erörterung der Erklärungen der Fraktionen.

** Die Ergebnisse des Verkehrs mit Kilometerheften.

In der heutigen Sitzung des Badischen Eisenbahnrats wurde von der Generaldirektion über die Ergebnisse des Verkehrs mit Kilometerheften folgende Darlegung gegeben:

Nachdem seit Einführung der Kilometerhefte nun auch ein volles Betriebs- und Rechnungsjahr — das Jahr 1896 — verlossen, dürfte es Interesse bieten, wieder einige Mittheilungen darüber zu machen, wie sich der Absatz an Kilometerheften und die finanziellen Ergebnisse aus diesem Verkehr gestaltet haben. Leider sei es auch jetzt noch nicht möglich ein vollständiges und zu einer Beurtheilung der finanziellen Wirkung der Einrichtung ausreichendes und geeignetes Bild zu geben, weil die Einnahmen des Jahres 1896 z. Zt. noch nicht definitiv festgestellt seien und das einschlägige statistische Material noch nicht verarbeitet sei. Ein zutreffendes Bild und einen zuverlässigen Maßstab zu Vergleichen werde man erst erhalten, wenn auf Grund der definitiven Einnahmefeststellung und der Anzahl der geleisteten Personenkilometer die kilometerische Betriebs-einnahme und die auf das Personenkilometer entfallende Einnahme festgestellt werden könnten. Aber auch wenn das bekannt sein werde, könne ein abschließendes Urtheil noch nicht abgegeben werden, da hierfür das Ergebnis eines Jahres nicht genügt und zudem dazu das Jahr 1896 nicht geeignet erscheine, indem hier, wie schon in der letzten Sitzung angedeutet, die Wirkungen des Ende 1895 aufgehobenen Rabatts sich noch in beträchtlichem Maße fühlbar gemacht hätten. Die folgenden Zahlen und Angaben könnten daher weil sie zum Theil nur auf vorläufigen Feststellungen beruhten und nur den Zeitraum eines Jahres umfaßten, bloß als einstweilige Informationen angesehen werden.

Zur besseren Veranschaulichung und Ermöglichung von Vergleichen über den Absatz an Kilometerheften im vergangenen Jahre seien zunächst die in der letzten Sitzung bereitgestellten Zahlen für das Jahr 1895 zu wiederholen.

In den acht Monaten Mai bis Dezember 1895 wurden abgesetzt: I. Klasse 465, II. Klasse 20 676, III. Klasse 51 653, zusammen 72 794 Stück. Einnahme: zusammen 1 841 701 M. abzüglich des Rabatts: oder 0,64 Proz., 28,40 Proz., 70,96 Prozent.

Von diesen 72 794 Heften seien aber wegen der am Jahres-schluss erfolgten Aufhebung des Rabatts allein im Monat Dezember verkauft worden 19 355 Stück, die sich demnach zu einem erheblichen Theile als Vorverkauf für das Jahr 1896 darstellten und von denen deshalb etwa zwei Drittel abgezogen und auf das Jahr 1896 übertragen werden müßten, weil sie thatsächlich erst in diesem abgefahren wurden.

Zu der dann noch verbleibenden Anzahl derjenige Theile hinzuzuschlagen, der in den ersten vier Monaten des Jahres 1895 vermuethlich verkauft worden wäre, ergebe einen Jahresabsatz von 80 526 Heften mit einer Einnahme von 1 899 091 M. abzüglich des Rabatts.

Im Jahre 1896 seien abgesetzt worden:

| I. Kl. | II. Kl. | III. Kl. | zusammen |
|----------------------------------|---------|-----------|--------------|
| 639 | 20 726 | 65 717 | 87 082 |
| oder in Proz. | | | |
| 6,7 % | 23,8 % | 75,5 % | |
| Einnahmen abzüglich des Rabatts: | | | |
| I. Kl. | II. Kl. | III. Kl. | zusammen |
| 37 701 | 808 314 | 1 577 208 | 2 423 223 M. |
| oder in Proz. | | | |
| 1,55 % | 33,36 % | 65,09 % | |

dem gegenüber 1895:

0,64 % 28,40 % 70,96 %

Das hierher vortretende nicht unerhebliche Gerabrücken des Publikums aus der II. in die III. Klasse wäre an und für sich eine für die Eisenbahnverwaltung wenig erfreuliche Erscheinung, sie finde aber ihre Erklärung in der mit Ende 1895 erfolgten Aufhebung des Rabatts und der damit verbunden gewesenen Fahrpreiserhöhung. Bestätigt werde hiermit die schon im Dienstbetrieb gemachte Wahrnehmung, daß unter der Herrschaft des Rabatts ein immerhin bemerkenswerther Theil des Publikums der III. in die II. Klasse übergegangen sei. Im Uebrigen möge auch die zunehmende Ausstattung der Schnellzüge mit dritter Klasse die erhöhte Frequenz mitbewirkt haben

Erfreulich sei, die wenn auch geringe, so doch immerhin wahrnehmbare Steigerung der Frequenz in der ersten Klasse.

Werde zu den im Jahre 1896 ausgegebenen Festen derjenige Teil des Absatzes vom Dezember 1895 zugeschlagen, der als Vorverkauf für 1896 zu gelten habe, so erhalte man einen Gesamtabsatz von 99 957, also rund 100 000 Festen mit einer Einnahme von zusammen 2 675 000 M., gegen 1 899 090 M. im Jahre 1895. Von den im Jahre 1895 tatsächlich verkauften Festen entfallen auf ein Fest eine Einnahme von 25,30 M., für 1896 eine solche von 27,83 M. Man ersehe auch hieraus, in welchem Maße der Rabatt einnahmehindernd wirkte, obwohl die Frequenz der zweiten Klasse 1895 im Verhältnis beträchtlich höher war wie 1896.

Ein, wenn auch nicht vollkommenes, so doch immerhin anschauliches Bild über die Einwirkung des Gebrauchs der Kilometerhefte auf den Verkehr mit gewöhnlichen Fahrkarten liefert eine Vergleichung des Absatzes an solchen gewöhnlichen Fahrkarten für den Binnenverkehr im Jahre 1894, des letzten vor Einführung der Kilometerhefte mit jenen für das Jahr 1896.

Es seien Fahrkarten abgesetzt, bezw. Personen befördert worden:

| Art der Beförderung | im Jahre 1894 | im Jahre 1896 | 1896 gegen 1894 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| Schnellz. I—III Kl. | 83360 | 68593 | weniger 14767 = 21,5% |
| Gen. Zugl.—III " | 6819190 | 6059291 | " 759899 = 12% |
| Zuschlagarten | 644656 | 516545 | " 128111 = 24% |
| Hin- u. Rückfahrt (besondere Karten) | 248736 | 209910 | " 38826 = 18% |

In die Augen springend sei in dieser vergleichenden Uebersicht die verhältnismäßig weit größere Verminderung des Absatzes im Jahre 1896 gegen 1894 an Schnellzugarten bezw. Schnellzugzuschlagarten gegenüber den gewöhnlichen Karten und den Rückfahrarten.

Es bilde dies einen Beleg dafür, daß die Kilometerhefte relativ in höherem Maße zu Fahrten mit Schnellzügen Verwendung fanden, eine Thatsache, die sich auch aus den Erfahrungen des Dienstbetriebes ergeben habe und die aus naheliegenden Ursachen sich erkläre.

Die gesammte Beförderung des Binnenverkehrs einschließlich der auf Kilometerhefte betrug im Jahre 1894 16 160 468, 1896 19 713 348 Fahrten, somit habe eine Zunahme um 21,99 Proz. stattgefunden. Zu berücksichtigen sei dabei aber, daß die Kilometerhefte auch den Absatz an Fahrkarten des direkten Verkehrs in einem gewissen Umfange beeinflusst hätten, indem in zahlreichen Fällen jetzt die Kilometerhefte bis zu den Grenzstationen benützt und da erst direkte Fahrkarten gelöst würden.

Die auf das Jahr 1896 — einschließlich des Vorverkaufs im Dezember 1895 — entfallenden 99 957 Kilometerhefte repräsentieren eine Leistung von rund 100 Millionen Personenkilometer.

Unter Personenkilometer verstehe man bekanntlich diejenige Leistungseinheit, die den Transport einer Person auf einen Kilometer ausdrückt. Im Jahre 1895 wurden auf den Badischen Bahnen im Ganzen geleistet 497 793 800 Personenkilometer, im Jahre 1894 459 767 000 Personenkilometer.

Die in den auf das Jahr 1896 entfallenden Kilometerheften enthaltene Anzahl Personenkilometer mache also nahezu 1/5 aller im Jahre 1895, und 21,74 Proz. der im Jahre 1894 überhaupt gefahrenen Personenkilometer aus.

Die reine Einnahme aus dem Personenverkehr ausschl. Gepäc., Hunde- und Gefangenen-Beförderung und unter entsprechender Berücksichtigung des vorerwähnten Vorverkaufs vom Dezember 1895 betragen im Jahre

| | |
|------|---------------|
| 1894 | 15 720 313 M. |
| 1895 | 16 642 056 " |
| 1896 | 16 266 892 " |

also 1896 gegen 1894 mehr 546 579 M. = 3,4%. Die Steigerung der gleichen Einnahmen des Jahres 1894 gegenüber jenen von 1892 betrage 1 007 395 M. = 6,8%.

Ein ebenso wenig glänzendes Bild ergebe eine Vergleichung der kilometerischen Betriebseinnahmen aus Personenverkehr.

Diese betragen aus den ebenbezeichneten Einnahmepositionen

| | |
|------|-----------|
| 1894 | 10 896 M. |
| 1895 | 11 177 " |
| 1896 | 10 508 " |

mithin 1896 gegen 1895 weniger 667 M. und gegen 1894, weniger 388 M. pro Kilometer. Ob und in wie weit hier die Kilometerhefte mitwirkend gewesen seien, oder ob diese Wittereinnahme, die für 1896 übrigens theilweise nur auf provisorischen Feststellungen beruhe, darauf zurückzuführen sei, daß das Jahr 1896 mit Rücksicht auf die abnormen Witterungsverhältnisse während der Reisefaison für die Entwicklung des Reiseverkehrs wenig günstig war, könne nicht näher festgestellt werden. Mitwirkend sei wohl auch der Umstand, daß im Jahre 1896 erstmals die im Jahre 1895 neueröffneten Bahnen mit ihrer vollen Betriebslänge in Rechnung zu stellen seien. Thatsache sei, daß soviel bekannt worden, die Nachbarbahnen fast durchweg und zwar theilweise ziemlich beträchtliche Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahre gehabt haben.

Zum Schlusse werde noch angefügt, daß der Absatz an Kilometerheften im Monat Januar 1897 betragen habe:

I. Kl. 11. Kl. III. Kl. auf

49 1759 5007 6815, Gesamteinnahme: 198 475 M. Im gleichen Monat des Vorjahres habe der Absatz nur 4726 Stück und die Einnahme nur 134 995 M. betragen, es ergebe sich für 1897 also ein Mehrverkauf von 2089 Stück und eine Mehreinnahme von 63 480 M.

* Nationale Auswanderungspolitik.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß dem Reichstage der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes zugegangen ist. Die gesetzliche Regelung der Uebersee-Auswanderung bietet besondere Schwierigkeiten. Mag auch der Umfang der deutschen Auswanderung in wirtschaftlicher Beziehung zu beklagen sein, zumal die Auswanderer zum großen Theile aus den weniger bevölkerten Gegenden Deutschlands stammen und in der Regel nicht zu den völlig Unbemittelten gehören, so liegt es doch nicht in den Aufgaben eines Auswanderungsgesetzes, hiergegen Abhilfe zu schaffen. Ein solches Gesetz muß vielmehr in Anerkennung des in den Verfassungen der Einzelstaaten meist ausdrücklich ausgesprochenen und von der Reichsgesetzgebung zur Anwendung gebrachten Grundsatzes der Auswanderungsfreiheit mit der Auswanderung als einer Thatsache rechnen. Von diesem Standpunkte aus erscheint es als die Aufgabe des Gesetzgebers, das Auswanderungswesen als solches zu ordnen. Demjenigen, welcher den Entschluß zur Auswanderung gefaßt hat, ist die Möglichkeit zu gewährleisten, daß er diesen Entschluß unter den verhältnismäßig günstigsten Bedingungen ausführen kann. Dies entspricht nicht nur den Forderungen der Humanität und der Pflicht des Staates zur Fürsorge für seine Angehörigen, selbst wenn letztere der Heimath den Rücken zu kehren im Begriff stehen, sondern es liegt auch im eigenen Interesse des Staates, auf solche Weise dazu beizutragen, daß in den Auswanderern das Gefühl für die Heimath möglichst erhalten bleibt.

Abgesehen von der politischen Seite der Angelegenheit kommt es bei der reichsgesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens in erster Linie darauf an, Handhaben zu schaffen, welche geeignet sind, eine in wirtschaftlicher und nationaler Beziehung zielbewusste Auswanderungspolitik in dem von der öffentlichen Meinung in Deutschland verlangten Sinne zu ermöglichen. Das in dieser Hinsicht seit einem halben Jahrhundert in den mit dem Gegenstande befaßten Kreisen erörterte Programm enthält, wenn man von einigen, inzwischen mehr oder weniger erfüllten Wünschen, wie z. B. der einheitlichen Gestaltung des Konsulatswesens, der staatlichen Fürsorge für Kirche und Schule in den Einwanderungsländern absteht, im wesentlichen folgende Forderungen: 1. staatliche Fürsorge für verlässliche Auskunfts-ertheilung an Auswanderungslustige; 2. erweiterte Fürsorge der amtlichen Organe des Mutterlandes für die Auswanderer auch nach ihrer Niederlassung am Bestimmungsorte; 3. Erhaltung

des Deutschthums unter den Auswanderern und Ausbarmachung der Auswanderung für die Interessen des Mutterlands, und zwar durch Ablenkung der Auswanderung von in dieser Hinsicht ungeeigneten und Hinlenkung nach geeigneten Zielen. Der dritte Punkt ist der wichtigste der gesetzgeberischen Erwägungen, welche bei Aufstellung und Prüfung des dem Reichstage vorliegenden Geszentwurfs in Betracht kommen, er ist der Inhalt dessen, was als nationale Auswanderungspolitik bezeichnet werden kann; die Möglichkeit und die Art seiner Regelung bildet deshalb die Voraussetzung für die Stellungnahme zu den wichtigsten grundsätzlichen Vorschriften des Geszentwurfs. „Ablenkung der Auswanderung von ungeeigneten Zielen, Hinlenkung derselben nach geeigneten Zielen“ oder — um es, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, praktisch auszudrücken — Ablenkung von Nord-, Hinlenkung nach Südamerika — diesem Verlangen hat man auf Seiten der deutschen Regierungen in den leztvergangenen Dezennien etwas skeptisch gegenübergestanden. Und in der That, es müßten verschiedene Bedenken schwer in's Gewicht fallen, wenn man jenes Verlangen in dieser Allgemeinheit, wie oft geschieht, als erfüllbar und ersprießlich hinstellen wollte. Nordamerika ist — so pflegt gesagt zu werden — für eine rationelle deutsche Auswanderung ungeeignet, dort geht deutsche Eigenart, Sprache, Sitte verloren, dort lösen sich die Beziehungen des Einwanderers zum Mutterlande, dort fördert derselbe die Konkurrenz gegen die Landwirtschaft und Industrie seiner Heimath; anders — so sagt man weiter — in Südamerika, dort bleibt das Deutschthum erhalten, dort sind in klimatischer, agrarischer und sonstiger Beziehung die Voraussetzungen für eine gedeihliche Existenz deutscher Ansiedler gegeben, dort wird der Einwanderer zum Abnehmer deutscher Industriegeräthe und auf diese Weise zum Vermittler handelspolitischer Beziehungen zwischen seiner neuen Heimath und dem Mutterlande.

Diese Gegenüberstellung ist nur halbe Wahrheit. Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es kompakte deutsche Niederlassungen, in welchen sich das Deutschthum durch Generationen erhalten hat, und auf der anderen Seite, auch in Südamerika liegen die Verhältnisse keineswegs durchweg so günstig, wie dies häufig angenommen zu werden pflegt; auch dort gibt es Gebiete, wo unter den Ansiedlern deutscher Herkunft die deutsche Sprache schon in der zweiten oder dritten Generation verloren geht.

In ihrer Allgemeinheit ist jene Gegenüberstellung der beiden Amerika nicht richtig; richtig ist sie nur, wenn man ihr von vornherein durch den Vorbehalt der Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des in Einzel-falle zum Ziele genommenen Ansiedlungsstrains eine Schranke zieht. Das Generalisiren ist der Fehler in den Rundgebungen mancher sogenannter Kenner der betreffenden Länder, indem sie aus ihren auf einzelnen deutschen Ansiedlungen genommenen Eindrücken Rückschlüsse ziehen auf ganze Provinzen und Ländertheile.

Mit der Maßgabe, die sich aus Vorstehendem ergibt, d. h. mit dem Vorbehalte sorgfamer Prüfung des einzelnen Ansiedlungsprojekts, ist es allerdings richtig, daß die deutsche Auswanderung und diejenigen, welche dieselbe in rationelle Bahnen zu leiten berufen sind, ihr Augenmerk so lange noch nicht die deutschen Schutzgebiete für ländliche Ansiedlungen in größerem Maßstabe in Betracht kommen, vorzugsweise auf Südamerika zu richten haben werden. In diesem Sinne darf man Südamerika, und zwar namentlich Südbrasilien und gewisse Theile der La Platastaaten, um so mehr als das Auswanderungshauptziel der Zukunft bezeichnen, als andererseits Umstände die Annahme rechtfertigen, daß die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit der Zeit wesentlich abnehmen wird.

Was die Auswanderung nach Südamerika betrifft, so wird davon Abstand zu nehmen sein, den ganzen Süd-amerikanischen Kontinent oder größere Theile desselben ohne weiteres als geeignetes Ziel der deutschen Auswa-

Das fahrende Volk.

Roman von M. E. Braddon.

(Fortsetzung.)

12. Kapitel.

Moritz Jold wurde aus der Haft entlassen, aber er behielt das unbehagliche Gefühl, mehrere Tage unter dem Verdacht gestanden zu haben, der Mörder seines Busenfreundes zu sein. Von dem Brandmal dieses Verdachtes war er trotz seiner Freisprechung nicht gereinigt, und er war überzeugt, daß nach wie vor noch sehr Viele in ihm den Schuldigen erblickten würden. Das einzige Mittel, die Mafellosigkeit seines Namens wiederherzustellen, bot die Aufindung des wirklichen Mörders. Die Schauspielerleute wußten vielleicht mehr über das traurige Geschid Arthur Penwyns, als sie für gut hielten, zu verrathen. Des Mädchens Schuldlosigkeit stand ihm über jedem Zweifel. Das Gesicht der Armenen trug das unverkennbare Gepräge strengster Wahrhaftigkeit, aber auch das eines geheimen Kammers. Sollte sie in ihrem Vater den Urheber jenes Verbrechens muthmaßen?

Während Moritz Jold überlegte, ob er die Aufmerksamkeit der Detektives auf Elgood lenken sollte, näherte sich ihm Roderich Penwyn.

„Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrer Freisprechung, Herr Jold,“ sagte er, ihm die Hand reichend, „und erlaube mir, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich von vornherein von Ihrer Schuldlosigkeit überzeugt war.“

„Ich danke Ihnen, daß Sie mir Gerechtigkeit widerfahren ließen, Herr v. Penwyn. Ich habe Ihren Vetter wie einen Bruder geliebt. Seine Mutter, die auch zu mir wie eine Mutter war, hatte mich auf dem Sterbebette gebeten, mich seiner anzunehmen, und von jener Stunde an fühlte ich mich für seine Zukunft verantwortlich. Er war kaum mehr als

ein Knabe, da er seine Mutter verlor, und Knabenhaft unerfahren, als ich ihn in der Nacht, in der wir unseren ersten Streit hatten, zum letzten Mal lebend vor mir sah.“

„Worüber waren Sie in Streit gerathen?“

„Das ist eine zu lange Geschichte, sie hier zu erzählen.“

„So besuchen Sie mich in meinem Gasthof, speisen Sie mit mir und erzählen Sie mir bei dieser Gelegenheit Ihre Geschichte.“

„Sie sind sehr gütig, aber ich habe etwas sehr Wichtiges vor, das ich ohne Säumen in Angriff nehmen muß.“

„Und darf ich die Natur dieser Angelegenheit erfahren?“

„Ich will den Mörder Arthur Penwyns ausfindig machen.“

Roderich Penwyn zuckte die Achseln und lächelte halb mitleidig.

„Glauben Sie wirklich,“ sagte er, „daß ein Mörder, dem man einen Vorsprung von drei Tagen und drei Nächten gelassen hat, jemals entdeckt wird? Hatte er nicht Zeit genug, sich in irgend einem Hafen nach der neuen Welt einzuschiffen? Die Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, ist eine äußerst schwierige.“

„Sie haben Recht,“ erwiderte Jold, „aber ich werde alles aufbieten, das Geheimniß zu lichten, auch wenn ich wenig Aussicht habe, mein Ziel zu erreichen.“

Er richtete noch einige Fragen wegen der Beerdigung seines Freundes an Penwyn. Sie sollte am nächsten Tage stattfinden, und Roderich beabsichtigte mit dem nächsten Zuge nach London zurückzukehren, um der Beisetzung als erster Leidtragender beizuwohnen.

„Auch ich werde dort sein,“ versicherte Jold, sich von Roderich verabschiedend.

Er folgte Elgood und seiner Tochter auf die Straße und gestellte sich zu ihnen.

„Ich möchte gern mit Ihnen über das traurige Ereigniß, das uns eben beschäftigte, sprechen, wenn Sie nichts gegen meine Begleitung einzuwenden haben, Herr Elgood,“ begann er.

„Nicht doch, Herr Jold, ich trage Ihnen keinerlei Groll nach, obwohl Sie den Verlehr Ihres verstorbenen Freundes mit uns in so hohem Grade mißbilligten. Wenn Sie uns in unsere bescheidene Wohnung begleiten und unser einfaches Mahl theilen wollen, bin ich gern bereit, Ihnen alles zu erzählen, was ich von den letzten Stunden Ihres Freundes weiß.“

Moritz nahm die Einladung an. Er hatte das lebhafteste Verlangen, Nelly näher zu beobachten. Nach wenigen Minuten waren sie in der Wohnung der Schauspieler angekommen, wo sie vor dem gedeckten Theetisch von Frau Dempson mit einiger Ungebul erwartet wurden. Nelly, die neben ihrem Vater Platz nahm, verharre in wortlosem Schweigen, Elgood aber gab eine ausführliche Beschreibung aller der Stunden, die sie in Arthur Penwyns Gesellschaft zugebracht hatten. Diesen Mittheilungen folgte eine Erörterung über den, der das Verbrechen verübt haben könnte.

„So viel ist klar,“ meinte Jold, „daß dieser Mord von Jemandem begangen wurde, der meinen armen Freund beobachtete und ihm nachschlich, und der ihn genau genug kannte, zu wissen, daß er eine beträchtliche Summe Geldes bei sich hatte.“

Gegen 7 Uhr waren Elgood und die Dempsons genöthigt, sich in das Theater zu verfügen, nur Cornelia blieb zurück. Moritz begleitete die Schauspieler eine Strecke, verabschiedete sich von ihnen und suchte den Krämerladen wieder auf, stieg leise die schmale Wendeltreppe hinauf und öffnete die nur leicht angelehnte Thür des Wohnzimmer, in dem Nelly sich aufhielt.

(Fortsetzung folgt.)

derung und demzufolge als zulässiges Ziel der Unternehmerrätigkeit zu bezeichnen. Es ist eine außer Zweifel stehende Tatsache, daß auch in Südamerika bei der Auswahl von Terrains für deutsche Ansiedlungen mit äußerster Vorsicht zu verfahren, und daß namentlich die vorgängige gewissenhafte Prüfung und strenge Berücksichtigung des Umfangs der Ausnahmefähigkeit eines Ansiedlungsterrains überall da unerlässlich ist, wo die Bedingungen einer gedeihlichen Masseneinwanderung bisher nicht gegeben sind. Jene Vorsicht aber ist nur im Falle der Spezialisierung der Unternehmerrkonzessionen gewährleistet.

Von der weittragendsten Bedeutung wird das Spezialisierungsprinzip für die Möglichkeit einer rationellen und nationalen Lenkung der Auswanderung. Diese Lenkung läßt sich nicht durch Gesetzesparagrafen und — und so lange und soweit nicht eine etwaige Besiedelung deutscher Schutzgebiete in Frage kommt — nicht durch allgemeine Kundgebungen seitens der Regierung oder durch irgend welche legale Werbemaßnahmen der letzteren verwirklichen und kann ebensowenig der Privatinitiative überlassen werden, ohne daß man eine schwere Verantwortung für die Zukunft der Auswanderer übernimmt. Wird bei der Ertheilung spezialisierter Unternehmerrkonzessionen zielbewußt und, was die jedesmalige Vorprüfung des einzelnen Ansiedlungsunternehmens anlangt, mit voller Strenge verfahren, so wird sich hierdurch thätig die erstrebte Einwirkung auf die Bewegung der deutschen Auswanderung erreichen lassen.

Im allgemeinen wird zu unterscheiden sein zwischen Ländern, wo die Voraussetzungen des Spezialisierungsprinzips nicht gegeben sind oder das letztere schwer durchführbar sein würde, und solchen Ländern, welche gerade nur im Falle der Spezialisierung geeignete Auswanderungsziele bieten. Nach der Absicht des Gesetzentwurfs tritt in Fällen dieser Art der Unternehmer als verantwortlicher Faktor zwischen dem Auswanderer und die Konzessionsinstanz. Des Unternehmers, nicht der Regierung und nicht des Auswanderers Sache ist es, mit denjenigen Organen, Personen u., welche in dem Einwanderungslande den Verkauf oder die Besiedelung des betreffenden Terrains betreiben, in Verbindung zu treten, um die Ansiedlungsbedingungen fest- und sicherzustellen, für deren Erfüllung er dem Ansiedler und der Konzessionsinstanz haftbar bleibt. Dieses Rechtsverhältnis wird am besten gesichert sein, wenn als Regel daran festgehalten wird, daß zunächst der Unternehmer selbst das Ansiedlungsterrain für eigene Rechnung zu erwerben hat. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Auffassung der Stellung des Unternehmers gerade für die Auswanderung nach Südamerika. Wie bekannt, hat dort das Kolonisationswesen in schneller Aufeinanderfolge die eingreifendsten Wandlungen erfahren. Bald waren es die Regierungen, bald die Provinzen oder Gemeinden, welche die Kolonisation betrieben, bald wurde letztere der Privatinitiative überlassen und wurde auf diese Weise nicht selten Gegenstand der Spekulation. Es kann füglich nicht der deutschen Regierung oder deren Organen und noch weniger darf es dem Auswanderer angeonnen werden, mit jenen universellen Konzessionsträgern in direkte Verhandlung zu treten. Dies muß Sache des Unternehmers oder seiner Beauftragten sein. Hier ist der Punkt, wo in der ersprießlichsten Weise die Thätigkeit deutscher Besiedelungsgesellschaften wird einsetzen können. Hierfür bietet der Gesetzentwurf geeignete Handhaben. Gedacht ist hierbei an solche Gesellschaften, welche ihren Sitz in Deutschland haben, mit deutschem Kapital begründet sind und jede thunlichste Förderung um so mehr verdienen, als sie sich durch ausgiebige Uebernahme der Unternehmerrolle nicht nur in den Dienst nationaler Auswanderungspolitik stellen, sondern auch eine erwünschte Gelegenheit bieten würden, um dasjenige deutsche Kapital, welches bisher in erheblichem Umfange und nicht zum Vortheile des deutschen Nationalwohlstands, in den schwer kontrollierbaren Wertpapieren gerade jener Einwanderungsländer Verzinzung suchte, nationalen Aufgaben und Anlagen zuzuführen.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, 15. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute Vormittag den Staatsminister Dr. Volk zur Vortrags-erstattung. Hierauf ertheilte Höchstersele dem Ministerialrath Sachz und dem königlich Preussischen Major Sachz Audienz. Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht, dem Spargelzüchter Nikolaus Heil in Graben-Reudorf das erbetene Prädicat „Hoflieferant“ zu verleihen.

* (Groß. Konservatorium für Musik.) Den am Donnerstag und am Freitag dieser Woche stattgehabten sehr besuchten Vortragsübungen von Schülern und Schülerinnen der Vorbereitungsclassen lagen nachstehende Programme zugrunde. **Donnerstag:** Sonate op. 14 in E-dur von Beethoven, 1. Satz Elsa Stiefbold, 2. Satz Dorothy Thirtell-White, 3. Satz Sofie v. Gb. Rondo capriccioso für Violine von Heßfeld, Margaretha v. Gb. Hirtenlied von Schulhoff, Bertha Veipheimer. **Konzert für zwei Violinen von Rudelsk, Dorothy Thirtell-White und Margaretha v. Gb. Conbelleit von Menbelsohn, Doris Kschlin. „Ergebung“ von Gurllitt und „Tanz der Knaben“ von Gade, Anna Böffer. Rondo „Notre amitie est invariable“ von Schubert (vierhändig), Irma Neumann und Sofie v. Gb. Arietta und Esfantanz von Grieg, Marjory Thirtell-White. „Träumerei“, „Glückes genug“ und „Kuriose Geschichte“ von Schumann, Erica Becker. „Le départ“, Phantasiestück für vier Violinen von Dancla, Dora von Borries, Marjory Thirtell-White, Käthe v. Arnim und Hertha Krndt. Barcarole und Ungarisch von Jenjen, Elfriede Lichtner. — **Freitag:** Sonate F-dur III. Satz von Mozart, Margaretha Kanz. Sonatinen**

von Clementi, Johanna Wörner. Monatsheinfahrt von Bendel, Paula Kappes. Canzone und Mazurka für Violine von Sitt, Margaretha Kanz. Im Garten und Kinderwalzer von Köhler, Karl Burdard. Zwei Stücke von Gade, Fanny Kanz. Romanze für Violine von Jean Beder, Karl Oberle. Rondo von Diabelli, Irma Bierau. Zwei études progressives von Heller, Toni Grundler. Air varié für Violine von Dancla, Walter Wirthwein. Mazurka von Godard, Emmy Schöck. — Das nächste Fortspiel (Ausbildungsklassen) findet Freitag den 26. März, Abends 7/7 Uhr, im Konzertsaal der Anstalt statt.

* (Der Philharmonische Verein) veranstaltet Mittwoch den 17. März, Abends 7 Uhr, zur Erinnerung an den 100. Geburtstag von Franz Schubert in der „Eintracht“ ein Konzert, unter gefälliger Mitwirkung von Fräulein Pauline Ziegenhahn, Konzertsängerin, Fräulein Anna Mozer, Pianistin, Herrn Adolf Römhildt und Herrn Karl Bühlmann, Großh. Hofmusiker.

* (Der dritte Kammermusikabend) muß wegen Erkrankung des Herrn Kammermusikschülers Schübel verschoben werden.

* (Schenkungen.) Von Ungenannt erhielt die Freiwillige Feuerwehr den Betrag von 100 M. zur Verwendung beim 50jährigen Stiftungsfest. Dem Spender besten Dank.

5 (Sitzung der Strafkammer I vom 12. März.) Erster Vorsitzender Landgerichtsdirektor Fiejer. Vertreter der Staatsanwaltschaft Erster Staatsanwalt v. Dufch.

1. Der 40 Jahre alte Brauereibesitzer Wilhelm Dieffenbacher aus Eppingen, wohnhaft in Mühlburg, hatte sich wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten. Am 8. Januar ist der Steuergehilfe Winterle in dem Brauereigebäude des Dieffenbacher in einen offen stehenden Schacht gefallen und hatte sich durch den Sturz schwere innere Verletzungen zugezogen, die nach kurzer Zeit dessen Tod herbeiführten. Die Groß. Staatsanwaltschaft erhob nun gegen Dieffenbacher Anklage, weil er es unterlassen habe, den von seinem Brauhaus in den Keller führenden Schacht genügend zu vermauern. Von Seiten des Angeklagten wurde bestritten, daß er es an der nöthigen Vorsicht habe fehlen lassen. Dem Braumeister sei von ihm die strenge Weisung gegeben worden, jenseits, wenn der Schacht offen stehe, vor demselben Puffer zu stellen. Der Gerichtshof kam jedoch nach zweitägiger Verhandlung zu einer Verurteilung des Angeklagten, da er der Ueberzeugung war, daß der Angeklagte wußte, die von ihm getroffenen Anordnungen würden in der Brauerei nicht befolgt werden. Die gegen Dieffenbacher erlassene Strafe lautete auf 14 Tage Gefängniß.

2. Am 5. Februar hatte das hiesige Schöffengericht den Schreibgehilfen Karl Breitingen aus Beierheim und den Schreiner Ludwig Frank aus Canstatt wegen Körperverletzung zu je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Von den beiden Angeklagten war gegen dieses Erkenntniß die Berufung eingelegt worden, der die Strafkammer auf Grund des heutigen Beweisergebnisses in so weit stattgab, als sie die Strafe der beiden Angeklagten auf je 1 Woche Gefängniß ermäßigte.

* Rehl, 15. März. Die letzten Hauptstreifen für die feste Rheinbrücke lagern 3. Jt. auf dem Bauplatz auf eiserner Seite und kommen auf den badischen Landpfister zu stehen. Diese eisernen Riesenpfister haben ein Gewicht von 880 Zentnern und sind im Innern mit einer Hypothesen eisernen Leiter versehen. Die hölzernen Montirungsbrücke hat nahezu den diesseitigen Landpfister erreicht.

* Freiburg, 14. März. Der Verein gegen Bettel hielt gestern Abend seine Hauptversammlung ab, in welcher über die Thätigkeit des Vereins im verflorenen Jahr Bericht erstattet wurde. Die Zahl der Mitglieder betrug 826 (872 im Jahr 1895). Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf: 3577 M. 50 Pf. (3736 M. 50 Pf. im Jahr 1895). Unterstützt wurden im ganzen: 3193 Personen (4164 im Jahr 1895). Nachtquartier erhielten: 3057 Personen.

5 Freiburg, 15. März. Der gestern veranlassete Bürgerausschuß verhandelte in erster Reihe über die Revision der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung. Darnach soll die Dienordnung eine einzige Veränderung bezüglich der Rückzahlung der Pensionen, und anderer kassenbeiträge erleiden. Bisher wurden diese Beiträge an ausstehende Beamte nur bei Kündigung seitens der Stadt zurückbezahlt, künftig soll dies auch bei eigener Kündigung und Dienstentlassung der Fall sein. Der Statutenänderung soll rückwirkende Kraft verliehen werden. Umfassender sind die Änderungsvoor schläge für die Gehaltsordnung, indem zahlreiche städtische Beamte mit Gehaltsverhöhung in die nächsthöhere Klasse aufrücken. Dadurch wird eine sofortige Erhöhung des Gehaltsbetags um 12 758 M. und eine weitere Befestigung im Beharrungsstand von 16 000 M. herbeigeführt werden. Der Antrag des Stadtraths fand die einstimmige Zustimmung des Bürgerausschusses. Dasselbe war der Fall mit der Uebernahme der allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt als Gemeindeanstalt in städtische Verwaltung. Für die Anstalt wird ein Ortstatut in Kraft treten, welche dieselbe der Leitung und Beaufsichtigung durch eine besondere Kommission unterstellt.

x Müllheim, 14. März. In der Generalversammlung des Oberbadischen Weinbauvereins wurde unter Anderem auch über die Bedingungen der jährlichen Weinnüsterungen beraten. Als erste Bestimmung wurde festgesetzt, daß nur solche Aussteller sich um einen Preis bewerben können, welche mindestens fünf Hektoliter von den ausgestellten Weinsorten vorzulegen haben. Als Naturwein wird auch ein durch Zufuß von Zucker verbesserter Wein angesehen (§ 3 des Weingesetzes). Künftig werden auch Musteranlagen von Reben, Neuanlagen und Verbesserungen alter Anlagen durch Preise ausgezeichnet werden. Der nächste Kongreß des allgemeinen deutschen Weinbauvereins wird wahrscheinlich hier abgehalten werden.

Zur Lage im Orient.

Die nächsten Meldungen schon können die Kunde enthalten, daß die Blockade der freiesischen und griechischen Küsten begonnen hat. Die Gesch der europäischen Geschwader sind im Besitze der entsprechenden Instruktionen. Die Blockade ist aber nur die erste der von den Mächten in Aussicht genommenen Zwangsmaßregeln; die Admirale haben auch die Verstärkung ihrer Mannschaften begehrt, und auch diese wird durch Nachschübe erfolgen, an denen jede der Mächte mit etwa fünfshundert bis sechshundert Mann beteiligt sein wird. Da es sich nicht um eine Ausdehnung der Operationen in das Innere Kretas, sondern nur um die Sicherung der Blockadezwecke und der bereits besetzten Küstenplätze handelt, so hält man die Vermehrung der europäischen Mannschaften, die dann etwa die Zahl von 4000 bis 5000 erreichen werden, für hinlänglich, um die griechischen Truppen und die Insurgenten in Schach zu halten, während die Bewerfestellung der autonomen Verwaltung zwischen den Mächten vereinbart und in Angriff genommen wird. Dieses Stadium muß naturgemäß mit der Bestellung eines europäischen Gouverneurs beginnen, der allen Mächten genehmigt ist und von dem Sultan acceptirt wird. Ist derselbe gefunden, so dürfen zwei Mächte — man nennt Frankreich und Italien — mit der zeitweiligen Befestigung und der administrativen Organisation der Insel betraut werden.

Dies ist, so viel sich aus den neuesten telegraphischen Meldungen ersehen läßt, die Staffel, die für die Reihenfolge der nächsten Maßregeln in's Auge gefaßt ist. Daß angesichts der Uebereinstimmung der Mächte Griechenland steinlaut geworden ist und, wie aus den der „Times“ mitgetheilten Äußerungen des neuen griechischen Kriegsministers Metaxas hervorgeht, auch nicht mehr mit einem Landkriege gegen die Türkei droht, ist begreiflich. Die Wirkung der Blockade auf Griechenland, sowie der Fortgang der Pacifikation in Kreta wird nach alledem zwar mit erklärlichem Interesse beobachtet werden, aber dem letzteren wird die Aengstlichkeit abgestreift sein, mit welcher bisher an vielen Stellen die Entwicklung der Dinge verfolgt wurde. Wie lange Griechenland die Blockade aushält, wird sich zeigen; vor elf Jahren dauerte es genau einen Monat, bis man in Athen müde wurde und Delhannis, auf dem auch diesmal die Verantwortung für die Blockade lastet, abtrat, um von Tripolis abgelöst zu werden, der mit der Erklärung, daß Griechenland zur Abrüstung bereit sei, die Leitung der griechischen Politik übernahm. Die ungeheure Zerrüttung des wirtschaftlichen Zustandes Griechenlands, die damals durch die verwegene Herausforderung Europas verschuldet wurde, hat allerdings auch Tripolis nicht repariren können.

(Telegramme.)

* Berlin, 15. März. Der „Frankf. Jtg.“ wird von hier gemeldet, die Ausführung der Blockade des Piräus stehe unmittelbar bevor.

* Paris, 15. März. In parlamentarischen Kreisen wird versichert, die heutige Erklärung Hanotaux in der Deputirtenkammer werde das vollkommene Einvernehmen der Mächte feststellen und betonen, daß der Friede demzufolge als gesichert anzusehen sei. Die meisten Blätter hoffen, die Kammer werde Hanotaux ermächtigen, am europäischen Kongreß theilzunehmen, da gegenwärtig nichts unheilvoller sei als eine Isolirung.

* Paris, 15. März. Gegenüber der Mittheilung des griechischen Gesandten, worin dieser die Meldung der Blätter für falsch erklärt, daß Kommodore Keinec den Insurgenten die Proklamation der Admirale mitgetheilt habe, erklärt die „Agence Havas“, daß die Mächte die Bestätigung dafür erhalten haben, daß Keinec die Proklamation nicht an die Aufständischen gelangen ließ.

* Athen, 15. März. Gestern Abend wurden in Kiffamo Gewehrshüße gewechelt. Die Stadt steht an mehreren Stellen in Flammen.

* Athen, 15. März. Dem „Eclair“ meldet sein hiesiger Korrespondent, die Regierung werde angesichts der zahlreich zusammenströmenden ausländischen Freiwilligen in der heutigen Kammer Sitzung die Bildung einer Fremdenlegion beantragen.

* Canea, 15. März. Ein russischer Kreuzer hat die Nachricht gebracht, daß die Aufständischen am 13. d. M. Kiffamo-Castelli bombardirten.

* Canea, 15. März. Infolge von Aufreizungen der muslimanischen Bevölkerung in Heracleion richteten die Konstantin an die Admirale das Ersuchen, gemischte Truppenabtheilungen landen zu lassen.

* Canea, 15. März. Den „Times“ wird von hier unter dem 14. gemeldet, es würde in amtlichen Kreisen hier angenommen, daß die strenge Durchführung der Blockade heute beginnen werde.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 15. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Engegangen ist der Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und den Niederlanden. Sämtliche zur Berathung stehenden Petitionen mit Ausnahme derjenigen betreffend die Rückerstattung von Kronlastengebühren, die während des Zollkrieges in russischen Häfen erhoben wurden, — sie wird entgegen dem Kommissionsantrage auf Antrag Jeshen (natl.) zur Berücksichtigung überwiesen — werden gemäß den Kommissionsanträgen erledigt.

Morgen 2 Uhr: 1. Berathung des Auslieferungsvertrages mit den Niederlanden; 2. Berathung des Entwurfes betreffend das Auswanderungswesen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 15. März. Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte die erste Rate von 1 000 000 M. zur Verstärkung der Hafensicherungen von Kiel, sowie die früher mehrmals abgelehnte erste Baurate von 1 000 000 M. für ein großes Trockendock auf der Kieler Werft.

* Köln, 15. März. Das Abschiedsgesuch des Staatssekretärs Hollmann wird bestätigt. (Vgl. d. Leitartikel.)

* Stuttgart, 15. März. Ihre Majestät die Königin hat sich gestern zum Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin von Baden nach Freiburg begeben.

* Lemberg, 15. März. Die Erstürmung der zweiten Gruppe der verhafteten Damidower Bauern rief abermals Ruhestörungen hervor. Die Husarenkorte mußte sich den Weg mit der Waffe bahnen. Die Damidower Gerichtskommission wurde auf dem Wege nach Lemberg überfallen.

* London, 15. März. Wie die „Times“ aus Kairo melden, hat die alte reaktionäre Partei einen Ausschuß gebildet, um Gelder für die türkische Armee zu sammeln. An der Spitze steht Kiaz-Pascha.

* London, 15. März. Die „Times“ geben einen Artikel eines Blattes in Philadelphia wieder, welcher besagt, der ganze Inhalt der neuen Tarifbill zeige, daß die in derselben vorgesehenen Abänderungen der Hauptsache nach eine Rückkehr zu den Tarifen der McKinley-Bill bedeuten.

* Kapstadt, 15. März. (Reuter.) Der Afrikanerbund hat einstimmig einen Beschlusstrag angenommen, in dem er sich gegen jede Unterstützung an Rhodes ausspricht und erklärt, Rhodes wird nie wieder einen Sitz im Parlament erhalten.

Verschiedenes.

† Berlin, 15. März. (Telegr.) Staatssekretär Dr. v. Stephan ist von dem englischen Verein Institution of electrical engineers in London einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt worden.

† Wien, 15. März. (Telegr.) Gestern Vormittag zogen bei Regenwetter etwa 12 000 Arbeiter nach dem Centralfriedhof, um den März-Gefallenen zu huldigen. An dem Grabe wurden Reden in verschiedenen Sprachen gehalten.

† Mailand, 15. März. (Telegr.) Der Buchhalter der Volksbank in Placenza, Bernardi, flüchtete nach Unterschlagung von 112 000 Lire. Das ist seit November der dritte Fall einer Beruntreuung bei dem Institut.

Aufruf zur Errichtung eines Treitschke-Denkmal in Berlin.

Am 28. April v. J. hat Heinrich v. Treitschke die leuchtenden Augen für immer geschlossen, mitten in voller Schaffenskraft und Schaffenslust, ehe er das klassische Werk seines Lebens vollendet, das für alle Zeiten dem deutschen Volke ein kostbares Vermächtnis bleiben wird. Eine Anzahl hervorragender Männer aus allen Berufsreisen hat sich in Berlin vereinigt, um dem großen Geschichtsschreiber, der wie kein anderer unermüdet sein Leben in den Dienst der nationalen Sache

gestellt, das Denkmal zu setzen, das er um sein Volk verdient hat. Kein Geringerer als Fürst Bismarck steht an der Spitze des Aufrufs.

Wir leben der festen Ueberzeugung, daß auch das Badener Land, an dessen Hochschulen der Heimgegangene einst in entscheidungsvoller Zeit während eines Jahrzehnts eine unvergleichlich glänzende Lehrthätigkeit entfaltet und das Feuer vaterländischer Begeisterung in den Herzen der akademischen Jugend genährt und entflammt hat, nicht zurückbleiben will und wird, wo es die Erfüllung einer nationalen Dankeschuld gilt. In dieser Hoffnung wenden wir uns daher an unsere Karlsruher Mitbürger, an alle Badener, die den großen Patrioten geehrt und aus seinen Schriften und Reden stets von neuem die Freude an Vaterlande geschöpft haben, mit der Bitte, zu dem Werke der Ehre nach Kräften beizusteuern. Zur Entgegennahme von Beiträgen sind die Unterzeichneten, die Redaktion des Blattes, sowie die Hauptamtsstelle, das Bankhaus Eduard Koelle hier, welches dieselben an den Berliner Centralauschuß abliefern wird, gerne bereit.

Karlsruhe, 11. März 1897.
Baumeister, Oberbaurath und Professor; Dr. Wendiger, Hofrath; v. Bernhardt, Oberstleutnant und Regimentskommandeur; Excellenz v. Brauer, Minister des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten; Excellenz v. Bülow, kommandirender General des 14. Armee-corps; Dr. Büttner, Generalintendant und Mitglied des Reichstags; Dr. Bunte, Hofrath und zur Zeit Rektor der technischen Hochschule; Frhr. v. Dusch, Erster Staatsanwalt; Fieser, Landgerichtsdirektor und Landtagsabgeordneter; Glaser, Stadtrath; Dr. Goldschmidt, Professor; Heß, Geh. Oberpostrath und Oberpostdirektor; Kappeler, Stadtrath; Keller, Professor

und Direktor der Kunstakademie; Koelle, Kommerzienrath und Landtagsabgeordneter; Dr. Ober, Archivrath; Dr. Deser, Direktor des Lehrerseminars; Schneider, Geh. Kommerzienrath; Schlegel, Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter; Treutlein, Direktor des Realgymnasiums; Dr. v. Weich, Geheimrath und Archivrath; Dr. Wendi, Geheimrath und Direktor des Gymnasiums; D. Zittel, Archivrath.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe

Patentirt und Name geschützt.

Nutrose

Ein neues Nahrungsmittel.

Dargestellt von den Höchster Farbwerken in Höchst a. M.

Dieses von Aerzten warm empfohlene, aus frischer Kuhmilch gewonnene vorzügliche Eiweißpräparat, das in Bezug auf leichte Verdaulichkeit, Nährkraft und Billigkeit das Fleisch weit übertrifft, ist Kindern zur Kräftigung, ebenso auch Reconvalescenten und Bleichsüchtigen ganz besonders zu empfehlen. In Probenschachteln (à 100 Gr.) zum Preise von Mk. 2.— durch alle Apotheken, sowie Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen zu beziehen.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todesanzeige.

Offenburg. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Nachmittag unsere liebe Schwester, Tante, Großtante und Urgroßtante,

Fräulein Luise v. Berg,

nach langem Leiden in die ewige Heimath abzurufen.
Offenburg, den 13. März 1897.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Charlotte v. Berg.

D.415.

Großherzogliche Technische Hochschule Karlsruhe.

Das Sommersemester 1897 beginnt programmgemäß am 15. (Vorlesungen am 20.) April. Von da an werden die Anmeldungen entgegengenommen und finden die Einschreibungen statt.
Karlsruhe, den 13. März 1897.

Der Rektor:
Bunte.

D.412.

Bekanntmachung

betreffend die Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe in eine dreieinhalbprozentige.

Durch § 1 des Gesetzes, betreffend die Kündigung und Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe, vom 8. März 1897 (Reichs-Gesetzblatt Seite 21), ist der Reichskanzler ermächtigt, die Schuldverschreibungen der vorhergehenden Reichsanleihe zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages und die im Reichsschuldbuche eingetragenen vierprozentigen Buchschulden zur baaren Rückzahlung binnen einer dreimonatlichen Frist zu kündigen.

Bevor die Kündigung ausgesprochen wird, soll durch öffentliche Bekanntmachung des Reichskanzlers den Inhabern jener Schuldverschreibungen die Umwandlung derselben in dreieinhalbprozentige und den im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubigern der vierprozentigen Reichsanleihe die Umschreibung in dreieinhalbprozentige Buchschulden angeboten werden. Dieses Angebot gilt kraft § 2 des Gesetzes für angenommen, wenn nicht binnen einer auf mindestens drei Wochen vom Tage jener Bekanntmachung ab zu bemessenden Frist von den Inhabern der Schuldverschreibungen der vierprozentigen Reichsanleihe unter Einreichung der Schuldverschreibungen und von den im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubigern von vierprozentigen Buchforderungen die Baarzahlung des Kapitalbetrages beantragt wird.

Auf Grund dieser Bestimmungen ergeht nunmehr an die besagten Inhaber und Buchgläubiger das Angebot auf Umwandlung bzw. Umschreibung mit der Wirkung, daß bezüglich derjenigen Inhaber von Schuldverschreibungen und derjenigen im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubiger der vierprozentigen Reichsanleihe, welche die Baarzahlung des Kapitalbetrages nicht bis zum 8. April 1897 einschließlich beantragt haben, das Einverständnis mit der Umwandlung dieser Schuldverschreibungen in solche der dreieinhalbprozentigen Reichsanleihe bzw. mit der Umschreibung ihrer vierprozentigen in dreieinhalbprozentigen Buchforderungen angenommen wird, ohne daß es einer Handlung oder Erklärung ihrerseits bedarf.

Die Wirkung dieses Angebots ist für die eingetragenen Buchgläubiger von der im § 2 des Gesetzes vorgeschriebenen schriftlichen Benachrichtigung nicht abhängig.

Die Umwandlung der vierprozentigen Reichsschuldverschreibungen in dreieinhalbprozentige wird durch Abstempelung der Schuldverschreibungen bewirkt werden. Die Umschreibung der vierprozentigen in dreieinhalbprozentige Buchforderungen im Reichsschuldbuche wird von Amtswegen — ohne weiteren Antrag der eingetragenen Gläubiger — kostenfrei erfolgen.

- Dagegen haben:
1. Diejenigen Inhaber von vierprozentigen Reichsschuldverschreibungen, welche Baarzahlung des Kapitalbetrages verlangen, ihren Antrag innerhalb der obigen Frist schriftlich unter Einreichung der Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere hier selbst SW Dranienstraße Nr. 92/94 zu richten. Außer den Schuldverschreibungen ist ein Verzeichnis, welches Jahrgang, Nummer und Nennwerth der Verschreibungen enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreichenden sofort zurückgegeben und ist von demselben bei Rückgabe der mit dem Stempelvermerk über die Anmeldung zur baaren Rückzahlung versehenen Schuldverschreibungen wieder abzuliefern. Werden die Schuldverschreibungen der Kontrolle der Staatspapiere mit der Post überhandt, so genügt die Befügung des Verzeichnisses in einer Ausfertigung, deren Rückgabe nicht erfolgt.
 2. Die im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubiger der vierprozentigen Reichsanleihe, welche Rückzahlung des Kapitalbetrages ihrer Buchforderung verlangen, haben ihre Anträge gleichfalls schriftlich innerhalb der obigen Frist an die Reichsschuldenverwaltung zu richten. Die Inhaber von Schuldverschreibungen und die im Reichsschuldbuche

eingetragenen Gläubiger der vierprozentigen Reichsanleihe, welche innerhalb der festgesetzten Frist Baarzahlung des Kapitalbetrages beantragen, haben demnach die Kündigung und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Rückzahlung zum **Nennbetrage (nicht zum Kurswerthe)** zu gewärtigen.

- Das Gesetz vom 8. März 1897 gibt ferner
- a. im § 4 den Inhabern von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Reichsanleihe das Recht, statt der Abstempelung die Eintragung eines dem Nennbetrage der eingereichten Schuldverschreibungen gleichen, vom 1. Oktober 1897 ab zu dreieinhalb Prozent verzinstlichen Betrages in das Reichsschuldbuch zu beantragen;
 - b. im § 7 den im Reichsschuldbuch eingetragenen Gläubigern der vierprozentigen Reichsanleihe die Befugniß, statt der Umschreibung die Ausreichung von, ab 1. Oktober 1897 mit dreieinhalb Prozent zu verzinsenden Reichsschuldverschreibungen zum Nennbetrage der vierprozentigen Buchforderung gegen Abschreibung der letzteren zu verlangen.

Die Anträge, welche die vorstehend unter a und b bezeichneten Eintragungen bezw. Ausreichungen betreffen, müssen in der Zeit vom 9. April 1897 bis zum 30. Juni 1897 einschließlich an die Reichsschuldenverwaltung hier selbst gerichtet werden. Die Eintragungen und Ausreichungen erfolgen kostenfrei.

Für die Anträge zu a genügt einfache schriftliche Form. Die Anträge zu b müssen gerichtlich oder notariell oder von einem Consul des Deutschen Reiches aufgenommen oder beglaubigt sein.

Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 3 des Gesetzes die umzuwandelnden Schuldverschreibungen und die umzuschreibenden Buchforderungen bis einschließlich den 30. September 1897 mit vier Prozent werden verzinst werden, und daß nach § 10 die in dreieinhalbprozentige umgewandelten oder gemäß § 7 des Gesetzes ausgereichten Reichsschuldverschreibungen sowie die im Reichsschuldbuche umgeschriebenen und die zufolge § 4 in das Reichsschuldbuch eingetragenen dreieinhalbprozentigen Buchforderungen den Gläubigern vor dem 1. April 1905 zur baaren Rückzahlung nicht gekündigt werden dürfen.

Die näheren Anordnungen betreffs der Abstempelung der umzuwandelnden Reichsschuldverschreibungen werden durch die Reichsschuldenverwaltung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 12. März 1897.
Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf Posadowsky.

D.436.

Rheinische Creditbank

in MANNHEIM.

Sechszwanzigste ordentliche

Generalversammlung

am 8. April d. J., Vormittags 12 Uhr,
im Lokale der Bank,

wozu wir die Herren Actionäre einladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Bericht der Direction und des Aufsichtsraths.
- 2) Entlastung der Direction und des Aufsichtsraths auf Grund dieser Berichte.
- 3) Festsetzung der Dividende.
- 4) Wahl des Aufsichtsraths und der Revisions-Commission.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung ist jeder Actionär berechtigt, welcher spätestens eine Woche vor der Versammlung seine Actien bei der Gesellschaft oder bei einer der nachbezeichneten weiteren Stellen hinterlegt hat (Art. 14 der Statuten).
Jede Actie von 600 Mark gewährt eine, jede von 1200 Mark zwei Stimmen (Art. 15 der Statuten).
Das Stimmrecht wird persönlich oder durch Uebertragung an Stimmberichtigte ausgeübt.

- Actien nehmen entgegen und ertheilen Eintrittskarten zur General-Versammlung:
- | | |
|-------------------|--|
| in Mannheim | unsere Bank, |
| " Heidelberg | die Filiale derselben, |
| " Karlsruhe | " " " " |
| " Freiburg i. B. | " " " " |
| " Konstanz | " " " " |
| " Pforzheim | Herren Julius Kahn & Cie., |
| " Kaiserslautern | Kaiserslauterer Bank, vormals Böcking, Karcher & Cie., |
| " Frankfurt a. M. | die Deutsche Vereinsbank, |
| " München | " Bayerische Vereinsbank, |
| " Stuttgart | " Württembergische Vereinsbank, |
| " Basel | " Basler Handelsbank, |
| " Berlin | Herr S. Bleichröder. |
- Mannheim, den 12. März 1897.

Der Aufsichtsrath.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ördenliche Generalversammlung

der

Allgemeinen Deutschen

Biehversicherungs-Gesellschaft

zu Lübeck

am 29. März 1897, Nachm. 4 Uhr,
im Lübecker Hof, Breitestraße Nr. 13,
in Lübeck.

- #### Tagesordnung.
1. Geschäftsbericht für das Jahr 1896.
 2. Rechnungsabluß und Bilanz, Entlastung des Verwaltungsraths wegen der im Jahre 1896 geführten Verwaltung und Verwendung des Reservefonds.
 3. Wahl von zwei Verwaltungsrathsmitgliedern.
 4. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.
 5. Berichterstattung über die Annahme der neuen Statuten und Versicherungsbedingungen ab 1. Januar 1897.
- Lübeck, den 12. März 1897.

Allgemeine Deutsche

Biehversicherungs-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath.

Otto Gußmann,
Vorsitzender.

Geprüfte Vandaarbeitslehrerin

im Wäscheputzen und Kleidermachen gründlich erfabren, für den 1. April im Rheinland gesucht.
Offerten mit besten Referenzen sub L. 4. 640 an die Exped. des Polit. Tagebl., Aachen. D.432.1.

Ein Rassenhant

mit Trepp- Einrichtung und großem Bücherraum billig zu verkaufen.
Offerten unter Nr. 2264 befördert die Expedition d. Bl. D.434.

Klaunenöl

präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder aus der Knochenölfabrik von H. Möbius & Sohn, Hannover.
Zu haben in den besseren Handlungen. U.338.26.

Bermischte Bekanntmachungen.

Die Dieferung

von 2000 Zentner Rührer Stückkohlen und von 8500 Zentner Rührer Fettsäure bester Qualität soll im Submissionswege vergeben werden. Die Angebote hierauf sind veriegelt und geeignet überschrieben bis längstens 26. ds. Mts. dahier einzureichen. Die Lieferungsbedingungen sind sowohl bei uns als auch bei Groß. Antsaffe Mannheim zur Einsicht aufgelegt. Zuschlagsfrist drei Wochen.
Jillean, den 12. März 1897.
Groß. Direction der Oel- und Pflanzölk. D.411
Schule. Partex.

D.382.2. Nr. 2525. Borberg-Bei diezeitigen Gerichte ist eine Incentenstelle mit einem Gehalte von 500 M. nebst Abschrittsgebühren zu besetzen.
Bewerber wollen sich unter Darlegung ihres bisherigen Lebenslaufes und Vorlage von Zeugnissen binnen 10 Tagen melden.
Groß. Amtsgericht Borberg.

Notariats-Gehilfenstelle.

D.269.2. Durch Uebernahme einer Rathschreiberstelle des festsitzigen Gehilfen ist die Gehilfenstelle beim Notariat in Eppingen erledigt und alsbald wieder zu besetzen.